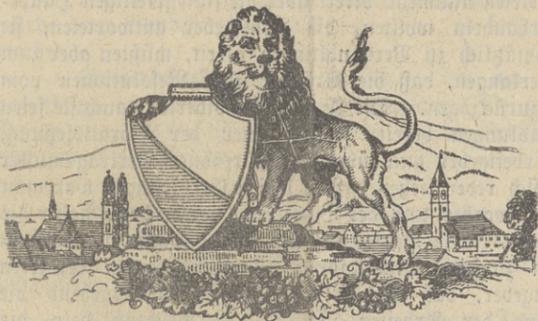


Bürcherische

Den 15. April.



Freitagszeitung

Vormals von David Bürkli.

Abonnement. Bei der Expedition für 12 Monate Fr. 4.20; für 6 Monate Fr. 2.20; für 3 Monate Fr. 1.20. Bei den Postbureaus für 12 Monate Fr. 4.90; für 6 Monate Fr. 2.60; für 3 Monate Fr. 1.40 für die Schweiz. Bei der Expedition für frankierte Zusendung in der Schweiz unter Adresse für 12 Monate Fr. 5.20; für 6 Monate Fr. 2.80; für 3 Monate Fr. 1.60. In die Staaten des Postvereins für 12 Monate Fr. 7.30; für 6 Monate Fr. 4.—; für 3 Monate Fr. 2.20. Einzelne Exemplare 10 Rappen.

Ausschließliche Inseraten-Aannahme bei **Drell Fäßli-Annoncen Zürich**, Bahnhofstrasse 61 (Ecke Fäßlistr.) Bern, Lausanne, Neuchâtel, St. Gallen, Luzern u. c. Zeitungspreis für den Kanton 15 Cts., für die Schweiz 25 Cts., für das Ausland 30 Cts., exkl. Finanz- und Bankinserate. — Reklamen 50 Cts.

100 gegen 45,

so lautet das Ergebnis des Namensaufrufs im Nationalrat am 11. April über die Proporz-Initiative.

Im Jahr 1900 waren es 73 gegen 44, der Proporzgedanke hat also im Nationalrat inzwischen Rückschritte gemacht und die Aussichten auf die Volksabstimmung haben sich zum mindesten nicht verbessert. Das namentlich deshalb nicht, weil die gegnerische Haltung der Freiburger und Walliser Katholiken und die ebenso verwunderliche als bemühende Stellungnahme der Genfer Konservativen Georg und Turrettini das übelste Vorzeichen bedeutet.

Die Urheber der Nationalratsproporz-Initiative haben seit dem Beginn der Bewegung viel Unangenehmes hören müssen von links und rechts über ihre Stürmerei und Ungebild, ihren Mangel an taktischem Geschick und politischer Voraussicht. Das Ergebnis der Unterschriftensammlung war für sie eine erste, nicht zu unterschätzende Rechtfertigung; die Nationalratsverhandlungen bildeten die zweite. Hätten sie auch im übrigen kein Verdienst, das eine wird ihnen unbestritten zuerkannt werden müssen: durch ihre Initiative eine der interessantesten und großzügigsten Debatten veranlaßt zu haben, die der Nationalrat erlebt hat. Es wurde vortrefflich gesprochen auf beiden Seiten und der Ton der Diskussion blieb von Anfang bis zu Ende, mit ganz wenigen Ausnahmen, auf einer vornehmen und sachlichen Höhe. In dieser Hinsicht kann man hüben und drüben von der fünfjährigen Redeblut vollauf befriedigt sein.

Es darf anerkannt werden, daß schon das einleitende Votum des deutschen Referenten der Kommissionsmehrheit, Bühler von Frutigen, der am 5. April das Gesetzt eröffnete, sowie das seines welschen Kollegen Gaudard sich einer objektiven Berichterstattung befleißigte. Das Votum des ersten Redners der Kommissionsminderheit, Speiser von Basel, haben wir schon ausführlicher mitgeteilt.

Der zweite Referent der Minderheit, Motta, kam am 6. April zum Wort. Seinem Heimatkanton Tessin ist der Proporz zum wahren Segen geworden. Die katholisch-konservative Partei ist aus Grundsatz für den Proporz; einen numerischen Vorteil hat sie von ihm nicht zu erwarten. Niemand im Kanton Tessin möchte den Großratsproporz wieder abschaffen. Der Grundsatz „ein Kanton, ein Wahlkreis“ ist nicht vollkommen, aber er hat doch den großen Vorteil, daß er alle Wahlkreisgeometrie ausschließt. Eine ganz überflüssige Sorge ist diejenige um die Abschaffung des Ständerats. Dazu bedürfte es vor allem der Ständemehrheit, und diese wäre niemals zu haben. „Die Rolle der Mehrheitspartei, deren Verdienste um die eidgen. Politik im 19. Jahrhundert diejenigen aller andern Parteien überragt, wird mit der Einführung der Verhältniswahl entfernt nicht ausgespielt sein; die radikale Partei wird an moralischer Kraft gewinnen, was sie numerisch einbüßen dürfte.“

Die lebhafteste Diskussion, welche vorerst ausschließlich von Kommissionsmitgliedern benützt wurde, gab dem Proporzgegner Henri Fazy Gelegenheit, das Thema von der „zerstörerischen Wirkung“ des Proporzgesetze zu behandeln und als abschreckendes Beispiel Genf zu zitieren. Ohne geschlossene Mehrheit lasse sich in der Demokratie nicht regieren.

Staub (St. Gallen, kath.-kons.) ist ein warmer Freund des Proporzgesetze. Dem Majorz fehlt es an der Gerechtigkeit. Man darf den Minderheiten nicht bloß ein Kontrollrecht überlassen. Sie haben Anspruch auf Mitwirkung im Staatsleben so gut wie die Mehrheit. Die „Kompliziertheit“ des Proporzgesetze wird übertrieben; ein Primarschüler der oberen Klassen wäre imstande, das Verfahren zu handhaben.

Dr. F. Studer (Winterthur) widerlegt die Behauptung, daß mit dem vorläufigen Erlaß einer Vollziehungsverordnung durch den Bundesrat die Verfassung verletzt würde. Solche Notwendigkeiten können sich auch sonst gelegentlich ergeben. Uebrigens wäre dieses Auskunftsmittel bei einigem gutem Willen des Bundesrates gar nicht nötig. Er könnte ganz gut innert nützlicher Frist das Gesetz ausarbeiten und vorlegen. Nirgends ist durch den Proporz das Niveau der Parlamente herabgedrückt worden, im Gegenteil. Der Chef der freisinnigen Partei, Nationalrat Bissegger, verlangt den Proporz mit warmen Worten für seinen Kanton. Warum soll für den Bund nicht gut sein, was für die Kantone gut ist? Die Gerechtigkeit hat doch nicht zwei Gesichter. Es ist auch nicht richtig, daß eine Mehrheitspartei, die das Volk wirklich hinter sich hat, durch den Proporz gestürzt werden kann. Entspricht sie der Volksmehrheit, so wird sie auch beim Proporz die Mehrheit im Parlament behalten; entspricht sie ihr aber nicht, so ist es Zeit, daß sie die Parlamentsmehrheit

verliert. Die Zustände in Genf haben ganz andere Ursachen als den Proporz.

Die glänzendste Rede gegen den Proporz hielt Dr. Forrer (St. Gallen). Er verteidigt die grundsätzliche Richtigkeit des Mehrheitsprinzips. Wo dieses einseitig wirkt, hat es ein Korrektiv im Plebiszit, in Referendum und Initiative. Die Konsequenz des Proporzgesetze wäre, daß von drei Vorlagen zwei der Mehrheit und eine der Minderheit auf den Leib geschnitten werden müßten. Wir sind eine nationale Vertretung, deshalb genügt es, wenn eine Partei, die Schweiz als Ganzes genommen, ihrer Stärke entsprechend vertreten ist, wie es bei der konservativen Partei der Fall ist. Bei der sozialdemokratischen Partei ist es zwar nicht der Fall, aber sie ist selber schuld. Warum hat sie Kompromisse zurückgewiesen? Die Minoritätsvertretung ist im Grunde ein aristokratisch-konservatives Prinzip, wie Zelliner ganz richtig dargetan hat. Dem Fortschritt und der Bewegung kann der bis in die Knochen konservativ Proporz nicht dienen. Es ist zuzugeben, daß der Proporz keine neuen Parteien schafft, aber er fördert schon vorhandene separatistische Tendenzen und dient so der Atomisierung der historischen Parteien, die ohnehin durch das Vorwiegen der wirtschaftlichen Interessen stark bedroht sind. Es ist bedauerlich genug, daß die kleinlichen Magenfragen die kulturell-geistigen Fragen so sehr überwiegen. Das sollte man nicht noch fördern. Die freisinnige Partei als Partei des Individualismus würde dabei viel schwerer bedroht als die konservative, die über alle wirtschaftlichen Gegenstände hinweg durch den konfessionellen Gedanken zusammengehalten wird, wie die sozialdemokratische Partei durch ihr wirtschaftliches Ideal und ihre strenge Disziplin. Der Proporz würde der freisinnigen Partei das Totenglocklein läuten. Der Bund hat sich kräftig entwickelt unter der Herrschaft des Majoritätsprinzips. Wer den Proporz bekämpft, bejaht den Geist, dem der Aufstieg der Schweiz seit sechzig Jahren zu danken ist.

Als letzter Redner der Kommission bemühte sich Dr. Güttschheim (Basel) am 7. April, das gute Zeugnis zu entkräften, welches Speiser dem Basler Proporz ausgestellt, eine Erscheinung, die sich noch öfter im Lauf der Diskussion wiederholte, indem jedem Redner aus einem Proporz-Kanton schleunigst ein Proporzgegner aus demselben gegenüber gestellt wurde. Die Argumente Güttschheims gegen den Proporz waren die bekanntesten und oft gehörten.

Die allgemeine Diskussion wurde von dem St. Galler Demokraten Scherrer-Füllemaun eröffnet. Er wandte sich hauptsächlich gegen seinen St. Galler Kollegen Forrer, der mit bezaubernd schönen Worten viele Unrichtigkeiten behauptet habe. Der Proporz soll „konservativ“ sein, aber doch eine „Atomisierung“ der großen Parteien herbei führen. Man erklärt die Parteibildung in der Demokratie für notwendig und unumgänglich, wirft aber dem Proporz vor, daß er die Parteibildung begünstige. Das Mehrheitsprinzip mag früher das allein richtige gewesen sein, als man nur zwei große Parteien hatte; aber die Verhältnisse sind anders geworden und eine Reihe von Minderheitsparteien verlangen auch für sich die Wahlgerechtigkeit. Parteibildend sind heute, wie schon Speiser ausführte, viel weniger die politischen als die wirtschaftlichen Verhältnisse. Man habe den Mut der Gerechtigkeit gegenüber den Sozialdemokraten, dann braucht man sie nicht zu fürchten. Der Grundsatz „ein Kanton, ein Wahlkreis“ rechtfertigt sich aus historischen Gründen; praktisch ist er von untergeordneter Bedeutung. Es kann sich höchstens um ein freisinniges Mandat in der Urschweiz dabei handeln.

Calame-Colin (Neuenburg, Zentrum) erklärt, daß die protestantisch-konservativen Welschschweizer zuerst die Opportunität der Initiative stark bezweifelten, aber der überraschende Erfolg der Unterschriftensammlung habe sie belehrt, daß doch eine starke Strömung dafür im Volk vorhanden sei. In Neuenburg hat sich der Proporz als ein versöhnendes Element gegenüber früherer Erbitterung erwiesen. Die gleichen guten Folgen wird er auf eidgenössischem Boden haben. Bundespräsident Comtesse darf stolz darauf sein, der Hauptförderer des Proporzgesetze im Kanton Neuenburg gewesen zu sein.

Der Tessiner Regierungsrat Garbani-Merini hält seine italienische Jungfernrede gegen den Proporz. Es ist wahr, daß der Proporz dem Tessin die Ruhe und den Frieden gebracht hat, aber das war nicht dem Proporz zu verdanken, sondern den Männern, die ihn anwendeten. Der Tessin war krank, und die Medizin bekam ihm gut, für Gesunde ist die Medizin vielleicht nicht ebenso bedenklich. Sehr bedenklich ist, daß im Tessin die Deutschschweizer durch den Proporz zu gesondertem Vorgehen in den Gemeinden veranlaßt worden sind. Ueberhaupt haben in dem Chaos der Gruppen die kleinen Parteien oft einen weit über ihre Stärke gehenden Einfluß.

Bühlmann (Bern) findet, man wolle mit dem Proporz einfach der radikalen Partei an den Kragen gehen. Man sagt immer ihren Tod voraus; warie man den doch ab, ohne ihn noch durch künstliche Mittel zu beschleunigen. Von der Verbesserung der Wahlsitten durch den Proporz haben wir noch nichts bemerkt; vide „Berner Tagwacht“! Unter der Führung der freisinnigen Partei hat sich die Wohlfahrt des Vaterlandes ganz ungeahnt entwickelt, und zwar speziell die Wohlfahrt der Arbeiterklasse, die jetzt gegen den Freisinn mobil gemacht wird. Namentlich das Ansehen der Schweiz gegen außen ist in ganz außerordentlicher Weise gefördert worden! (Wohl deshalb ziehen wir in allen internationalen Fragen, Mehlsoll, Simplon, Gotthard, Rhein-durchstich u. den Kürzern. D. Red.)

Muheim (Uri.) Der Grundsatz „ein Kanton, ein Wahlkreis“ ist konsequent und staatsrechtlich fundiert. Ein Kat, in dem auch nur ein einziger Kanton ohne Vertretung wäre, wäre kein Nationalrat mehr. Wer die jetzige Wahlkreisgeometrie in Schutz nimmt und die Initiative wegen der Respektierung der Kantons Grenzen bekämpft, erinnert an das Wort vom Splitter und vom Balken. Man mag auch daran denken, daß andere Kantone gegenüber den Urkantonen durch ihre große Ausländerzahl im Vorteil bei der Berechnung der Nationalratsmandate sind. Die Verdienste der Urkantone um die Eidgenossenschaft sind unsterblich, ihre Vertreter in der Tagsatzung saßen auf erhöhten Stühlen. Diese sind abgeschafft, aber der Stuhl im Nationalrat darf keinem Urkanton entzogen werden. Das Initiativkomite hat den Urkantonen gegenüber historischen, staatsrechtlichen und Billigkeitsgründen bekundet, dafür verdient es Anerkennung.

Adrian von Arz (Solothurn) spricht gegen den Proporz. Wenn der Majorz eine so große Ungerechtigkeit ist, so ist doch merkwürdig, daß man den Proporz erst jetzt erfunden hat.

Brücklein: Es ist zuzugeben, daß das Regieren für den Bundesrat unter dem Proporz schwerer werden wird. Dinge, wie der Mehlsollkonflikt und der Gotthardvertrag werden weniger leicht geschluckt werden. Aber es ist gar nicht so schlimm, wenn das Regieren etwas schwerer wird. Man wird dann auch die Regenten sorgfältiger auswählen. Die freisinnige Partei wird für das Erschweren des Regierens freilich nicht zu haben sein. Der Proporz wird so gut kommen wie das Referendum, das mit einer Stimme Mehrheit im Nationalrat angenommen wurde und das nun niemand mehr entbehren will. Es wird freilich weniger wirksam sein, wenn einmal durch den Proporz dafür gesorgt wird, daß größere Bevölkerungsmassen ein mehr als negatives Interesse am Staate haben können. Die freisinnige Partei hat durch Erreichung ihrer meisten Ideale ihre Existenzberechtigung zum guten Teil eingebüßt. Aber noch hält sie der angenehme Genuß der politischen Macht zusammen. Sie wählt den Bundesrat und er gibt ihr dafür die Lantime. Das wird noch immer so weitergehen. Die Minderheiten wollen aber gleichberechtigte Mitarbeiter am Wohle des Staates sein und auch in Finanzsachen ein volles Kontrollrecht haben. Das Parlament soll zu einer Landsgemeinde des Schweizervolkes werden, wo alle Richtungen zu Worte kommen können. Dann wird es nicht schlechter, sondern besser gehen als jetzt, auch wenn man noch den weitem Schritt tut und die Volkswahl des Bundesrates einführt. Die Proporzkantone Genf und Basel haben die Kirchenfrage modern gelöst, was in einem Majorz-kanton nie möglich wäre.

Am 8. April trat Bundespräsident Comtesse, der Vater des Neuenburger Proporzgesetze, in die Schranken gegen den Proporz im Bunde. Seine Gedanken decken sich mit den Ausführungen der von ihm verfaßten, von uns besprochenen Botenschaft.

Udar (Genf, Zentrum) weist darauf hin, daß über die Notwendigkeit der Minderheitsvertretung jedermann einig ist und nur über das „wie“ Meinungsdivergenzen bestehen. Welches System ist besser, das der Wahlkreisgeometrie oder das des Proporzgesetze? Doch nicht das der Wahlkreisgeometrie, das uns nötig, demnächst eine neue Wahlkreiseinteilung zu machen, wenn wir den Kollegen Bissegger unter uns behalten wollen. Besser ist doch wohl die automatische Minderheitsvertretung, als diejenige, die von der Wahlkreisgeometrie und dem guten Willen der Mehrheit abhängt. Gegenüber Herrn Fazy bestreitet der Redner entschieden, daß der Proporz die Genfer Wahlkämpfe verschärft habe. Auch mit der behaupteten Parteizersplitterung in Genf ist es nichts. Die Demokraten haben nichts davon gespürt, wohl aber die Radikal-Sozialisten. Der Grund liegt aber nicht im Proporz. Auch die Haltung der Führer einer Partei kann schuld an ihrer Zersplitterung sein. Man hat darauf hingewiesen, daß die Initiative in Genf

wenig Unterschriften erhielt. Das kam daher, weil die Demokraten den Moment nicht für günstig hielten. Aber bei der Abstimmung wird man sie dennoch finden und die wahre Meinung des Kantons Genf erfahren, der hoffentlich eine große Mehrheit für den Proporz bringt.

Begler (Glarus, Demokrat) ist aus vollster Ueberzeugung für den Proporz. **Gäberlin** (Thurgau) polemisiert hauptsächlich gegen Dr. Brüstlein.

In der Schlußsitzung am Montag Abend den 11. April hielt **Greulich** eine längere Rede für den Proporz. **Bissegger** entgegnete ihm u. a., daß die Sozialdemokraten selbst es waren, die ihren Vertreter Bogelfanger aus dem Rat drängten, daß sie selbst mit ihrer ausschließlichen Wahlparole die Ausschließlichkeit der Bürgerlichen hervorriefen, daß sie selbst die Einführung des Proporz für den Großen Stadtrat hintertrieben haben. Man wird einst den Sozialdemokraten entgegenkommen durch die Teilung des ersten eidg. Wahlkreises. Der vorliegenden Initiative aber ist vor allem entgegenzuhalten, daß sie das moderne schweizerische Staatsrecht verkennt durch die Aufstellung des Grundsatzes „Ein Kanton, ein Wahlkreis.“ Das historische Recht der Kantone besteht, und es soll nicht daran getastet werden. Aber Herr Mübeim bedenkt nicht, daß zur Sicherung dieses Rechtes der Ständerat geschaffen wurde und nicht der Nationalrat. Die Schaffung eines einzigen Wahlkreises der Kantone wäre daher keine Beugung dieses Rechtes. So lange also durch den genannten Grundsatz der Initiative die Basis des schweizerischen Staatsrechtes verletzt wird, so lange können wir ihr nicht zustimmen.

Steuble (Appenzell J.-N.) ist ein warmer Freund des Proporz. **Speiser** in längerer gebiegener Rede und **Motta** replizieren auf gefallene Voten. **Perréard** (Genf) versucht noch einmal nach Kräften den Genfer Proporz zu verkleinern. Das Schlußwort hat **Secretan** (Zentrum), der die Gründe für den Proporz nochmals zusammenfaßt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf wie im Jahre 1900. 100 Mitglieder stimmten für den bundesrätlichen Antrag, es sei dem Volk die Verwerfung der Initiative zu empfehlen; 45 stimmen dafür, dem Volk die Annahme zu beantragen.

Bei der Mehrheit befanden sich sämtliche anwesenden Mitglieder der freisinnig-demokratischen Partei, ausgenommen Manzoni, ferner vom Zentrum Abegg, Amstler, Georg, Turrettini, dann die Katholisch-Konservativen Chopard, Kuntzen nebst den Freiburgern May, Diesbach, Grand, Theraulaz und Wuilleret.

Die Minderheit setzte sich aus folgenden Gruppen zusammen: den Demokraten Hofmann, Legler, Scherrer-Fülleman, den Sozialdemokraten Brüstlein, Howard Eugster, Greulich, Nikli, Heinrich Scherrer, Studer (Winterthur), vom Zentrum Calame-Colin, Louis Diesbach, König, de Meuron, Planta, Ruitz, Secretan, Speiser, Wyß; Katholisch-Konservative: Bühler (Schwyz), Daucourt, Eggspühler, Eisenring, Erni, Zellmann, Grünfelder, Hartmann, v. Hettlingen, Holsenstein, Ming, Motta, Mübeim, Niederberger, Rietlisbach, Pelissier, Schmid, Schubiger, Schwander, Seiler, Staub, Steuble, Streng, Walther, Wyrich, Zurburg. Als einziger radikaler Proporzfreund gab sich Manzoni zu erkennen, der Stimme enthielt sich der Radikale Basalli. Unter den Abwesenden befanden sich noch 7 Proporzfreunde, darunter Abor und Nelin.

Ausland.

Deutsches Reich.

Der große Kampf im deutschen Baugewerbe, dessen Ausbruch schon seit längerer Zeit besüchtigt wurde, scheint leider heute unvermeidlich zu sein, da die Vermittlungsaktion des Reichsamtes des Innern scheiterte. Der Krieg ist diesmal vom Arbeitgeberverband des Baugewerbes ausgegangen. Dieser hatte auf seiner letzten Tagung in Dresden beschlossen, die gegenwärtig bestehenden örtlichen Tarifverträge, welche am 31. März d. J. abließen, nicht zu erneuern, sondern durch einen einheitlichen Tarifvertrag für das ganze Deutsche Reich zu ersetzen. Es wurde ein Vertragsmuster in Dresden ausgearbeitet und dessen Annahme von den Arbeiterorganisationen verlangt. Die Arbeiter hatten ihrerseits nicht an die Eröffnung von Feindseligkeiten gedacht, sondern waren bereit gewesen, die bestehenden örtlichen Tarifverträge auf eine neue Vertragsdauer zu verlängern. Das einheitliche Vertragsmuster von Dresden lehnten sie ab und hielten an den örtlichen Tarifverträgen fest. Auf ihrem Verbandstag in Berlin am 5. und 6. April faßten die Bauarbeiter mehrere Resolutionen, die sich auf folgende wesentliche Punkte bezogen: 1. Ablehnung des Dresdener Vertragsmusters, 2. die Möglichkeit der Verhandlungen auch über eine Abkürzung der Arbeitszeit, während der Arbeitgeberverband strikte Anerkennung seines Beschlusses von Köln im Jahre 1907, daß die Arbeitszeit nicht unter 10 Stunden hinabgehen dürfe, verlangt hatte, 3. die Einschränkung der Akkordarbeit und die Kontrolle der Akkordlöhne durch die Arbeiterorganisationen, 4. Abschaffung der nach den Leistungen abgestuften Löhne, 5. paritätischer, von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinsam geführter Arbeitsnachweis.

Der letzte Versuch einer Einigung fand am Freitag, den 8. April im Reichsamt des Innern statt. Den Vorsitz führte im Auftrag des Staatssekretärs der Geheimrat Wiedfeldt. Er fragte in erster Linie die Parteien an, ob sie bereit wären, unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen Einigungsverhandlungen zu führen. Die Arbeitervertreter erklärten sich dazu bereit, die Arbeitgeber lehnten den Vorschlag ohne Motivierung ab. In zweiter Linie fragte der Regierungsvertreter,

ob die Parteien nunmehr direkt über die fünf streitigen Hauptpunkte verhandeln wollten, die Arbeitgeber antworteten, sie seien grundsätzlich zu Verhandlungen bereit, müßten aber zum Voraus verlangen, daß die Arbeiter ihre Resolutionen vom 6. April zurückzögen. Die Arbeiter erwiderten, auch sie seien zu Verhandlungen bereit, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber auch über das Dresdener Vertragsmuster noch mit sich reden ließen. Mit diesen Erklärungen war man so weit wie vorher und der Vorsitzende wiederholte daher die vorige Frage. Die Parteien zogen sich hierauf zu Sonderberatungen zurück. Nach ihrem Wiedererscheinen erklärten die Arbeitgeber, daß den Verhandlungen vorausgehend die Zustimmung der Arbeiter zum Kölner Beschluß betr. die Arbeitszeit gegeben werden müßte. Die Arbeitervertreter erklärten sich nochmals zu allen Verhandlungen bereit, weigerten sich jedoch, den Kölner Beschluß ohne weiteres als bindend zu akzeptieren, sondern verlangten, daß die Bahn frei gemacht werde, um auch über die Arbeitszeit verhandeln zu können. Hierauf beantragten die Arbeitgeber, die Verhandlungen abzubrechen, da sie vollständig nutzlos und zwecklos wären.

Die Schroffheit der Stellungnahme der Arbeitgeber läßt darauf schließen, daß sie von vornherein zum Kampfe entschlossen waren und den Zeitpunkt für geeignet erachteten, eine Machtprobe zu veranstalten und die Arbeitnehmerorganisationen auf längere Zeit kampfunfähig zu machen. Sind auch einzelne ihrer Forderungen wie die unbedingte Zulässigkeit der Akkordarbeit und die Abstufung der Löhne nach den Leistungen, sowie ihr Widerstand gegen eine immer weiter gehende, im Saisongewerbe des Bauhandwerks ohnehin höchst fragwürdige Verkürzung der Arbeitszeit durchaus diskutabel, so laden sie doch mit ihrem kategorischen Imperativ der Unterwerfung unter den Zentralvertrag eine ungeheure Verantwortlichkeit auf sich. Es wird ein schwerer Kampf werden, der dem Wohlstand Deutschlands tiefe Wunden schlägt. Bezugs ist der Arbeitgeberverband dazu geschritten, auf den 15. April allen seinen Arbeitern zu kündigen. Ausgenommen sind einstweilen nur die Bauarbeiter in Hamburg, wo eine Einigung schon zustande kam, und in Berlin, wo Unterhandlungen jetzt noch im Gange sind. Man hat berechnet, daß von der Aussperrung ca. 250,000 Arbeiter betroffen werden, sodaß im ganzen wohl eine Million Menschen durch den Aussperrungsbeschluß direkt in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Nebenwirkungen der Stilllegung des ganzen Baugewerbes lassen sich nicht berechnen. Der Lohnausfall der Bauarbeiter wird täglich eine Million Mark betragen. Der Arbeitgeberverband hat vorläufig den Betrag von drei Millionen Mark für die Kosten dieses wirtschaftlichen Krieges größten Stiles in Bereitschaft gestellt. Auch die Arbeiter haben ihre Streikliste im Laufe der Zeit gefüllt und sie haben das Gelöbniß abgelegt, für die Zeit des Kampfes aller alkoholischen Getränke sich zu enthalten. Selbstverständlich wird das große Ringen in seinen Nachwirkungen auch in der Schweiz zu verspüren sein.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am 12. April die Wahlrechtsvorlage in letzter Lesung mit den Stimmen des Zentrums und der Konservativen gegen die aller andern Parteien angenommen. Für die festig widerstrebenden Sozialdemokraten gab es noch einige Ordnungsrufe.

Vor dem Schöffengericht Charlottenburg kam am 12. April der Ehrverletzungsprozeß des Jugendschriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius zur Verhandlung. Letzterer hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt behauptet, Karl May sei ein geborner Verbrecher. In der Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren bestraft, daß er früher Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei; trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

Bayern. — Zu Gunsten des Vereins für Mutterchutz vermachte der Rentier Sack der Stadt München über eine Million Mark.

Baden. — Ende Mai soll in Baden-Baden das für Passagierfahrten eingerichtete neue Luftschiff „Zepelin IV“ eintreffen, um dort dauernd stationiert zu werden.

Türkei.

Einem recht gefährlichen Zustand in Albanien mußte die Regierung dieser Tage mit allem Ernst entgegentreten. Das Signal dazu gab ein Attentat am 2. April in einer Ortschaft bei Iptek, wo der Major Nuschi Bey erschossen und der Mutesfariß Ismail Haffi Bey schwer verwundet wurde. Den ersten, von Saloniki aus gesandten Truppen setzten die Albanesen den heftigsten Widerstand entgegen und es mußte der Generalissimus Mahmud Schefket Pascha in Konstantinopel sich entschließen, auch von dort mehrere Regimenter zu entsenden. Oberkommandant der Expedition ist Schefket Turgut Pascha, der sein Hauptquartier in Prishtina aufgeschlagen hat. Dort sind zur Zeit etwa 17,000 Mann konzentriert. Die Albanesen können sich an das neue strafere Regiment in der Türkei noch nicht gewöhnen und sehnen die alte unbändige Freiheit zurück.

Asien.

Die Festlichkeiten in Jerusalem, denen die Anwesenheit des Prinzenpaares Gisel Friedrich von Preußen besondere Bedeutung gab, sind nach Programm verlaufen.

Am 9. April wurde das deutsche protestantische Hospiz auf dem Delberg, am 10. April die katholische Zionskirche eingeweiht.

Schweiz.

Die neue Zeit manifestiert sich in der Botschaft des Bundesrates vom 22. März, welche eine neue bundesgesetzliche Regelung des gesamten Automobilverkehrs, gleichzeitig aber auch die Gesetzgebung über die Luftschiffahrt anregt. Der Bundesrat erachtet es für angezeigt, die Gelegenheit der teilweisen Verfassungsrevision dazu zu benutzen, dem Bunde in ausdrücklicher und unzweideutiger Weise das Recht zur Gesetzgebung über die Luftschiffahrt zu verschaffen. Die ungeheuren Fortschritte, die im Verlauf der letzten Jahre auf dem Gebiete der Luftschiffahrt sich verwirklichten, und die Projekte von Unternehmungen für den Lufttransport, die daraus entsprangen, schaffen eine neue Lage der Dinge, die den Bund in kürzester Frist in die Notwendigkeit versetzen kann, auf diesem Gebiete Maßnahmen zu treffen, zu deren Durchführung ihm freie Bahn gelassen werden sollte. Vom Standpunkte des verfassungsmäßigen Ausgleichs der Befugnisse zwischen Bund und Kantonen läßt sich die Zuerkennung dieses Gesetzgebungsrechtes von selbst rechtfertigen. Einerseits liegt auf der Hand, daß eine Gesetzgebung über die Luftschiffahrt ebensowohl, wenn nicht mehr als diejenige über die Eisenbahnen, das gesamte Landesgebiet zu umfassen hat und auf keinerlei Weise von den Kantonsgrenzen eingeschränkt werden könnte. Andererseits wird die Luftschiffahrt allem Anschein nach in absehbarer Zeit der Gegenstand internationaler Abkommen werden, zu deren Abschluß und Durchführung der Bund von vornherein mit den weitgehendsten gesetzgeberischen Befugnissen ausgerüstet werden sollte. Vor allem muß der Bund das gesetzliche Recht besitzen, die Erlaubnis zur Unternehmung von Luftfahrten zu gewähren oder zu verweigern. Dies nicht nur aus polizeilichen Gründen, d. h. Gründen der öffentlichen Sicherheit, sondern namentlich auch aus militärischen, fiskalischen, gesundheitspolizeilichen, Zoll- oder aus irgendwelchen Gründen des allgemeinen Wohles. Um so mehr soll der Bund die Reglementierung des Luftschiffverkehrs von allen Gesichtspunkten aus vornehmen können, ebenso die Kontrolle über Bau und Zustand, Befähigung und Nationalität von Führer und Mannschaft, Bezeichnung der Landungsstellen, Bestimmung verbotener Zonen, Aufstellung gewisser Fahrregeln, Registerführung, Bordpapiere, Zeichen und Signale usw. Andererseits wird er voraussichtlich an die Lösung zahlreicher zivil- und strafrechtlicher Fragen, auch solcher aus dem Verfahren und der Gerichtsbarkeit, denen das neue Beförderungsmittel gerufen hat oder noch rufen wird, herangehen müssen. Wie bereits angedeutet, ist es wahrscheinlich, daß ein großer Teil dieser Fragen auf dem Wege internationaler Vereinbarungen gelöst wird. Für diejenigen aber, die durch die interne Gesetzgebung gelöst werden sollen, wird die Regelung um so notwendiger und dringender sein, als die Schweiz über kein Seerecht verfügt, das analog angewendet werden könnte.

Der Ständerat ist am Freitag mit dem Abschnitt „Unfallversicherung“ der Versicherungsvorlage zu Ende gekommen. Die Hauptarbeit leistete dabei der Präsident und Kommissionsreferent Dr. Usteri.

Am letzten Freitag hat der Nationalrat mit 117 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Behandlung des mehr als bedeutlichen Gotthard-Vertrages zu verschieben.

Wie schon vom Ständerat, ist auch vom Nationalrat der Refus der aargauischen Gemeinde Waldhäusern gegen eine zwangsweise Wiedereinbürgerung abgewiesen worden.

Verschiedene Vorkommnisse der neueren Zeit veranlassen den Bundesrat, mit aller Schärfe das Verbot der Annahme fremder Orden und Titel durch schweizerische Wehrmänner zu erneuern.

Bei der Behandlung der Nachtragskredite I. Serie pro 1910 im Nationalrat (3,080,974 Fr. Kreditübertragungen + 787,368 Fr. neue Kredite) folgten am Dienstag Demokraten und Sozialdemokraten den Posten von 25,686 Fr. für die Versuche mit neuen Gewehren und Munition an. Bundesrat Müller und Nationalrat Mächler gaben beruhigende Aufschlüsse über die neue Waffe. Die eigentlichen Nachtragskredite betragen 253,768 Fr.

In Bezug auf eine Petition aus dem Bezirk Martigny wegen einer vom Bundesrat verweigerten Niveaukreuzung der St. Bernhardstraße durch die Bahn Martigny-Orsières beschloß der Nationalrat am 12. April mit 51 gegen 44 Stimmen, den Bundesrat einzuladen, Unterhandlungen zwischen den Interessenten anzubahnen, damit auf dem Wege der Verständigung ein Niveauübergang erreicht werden könne.

Nach sehr interessanter zweitägiger Debatte hat der Ständerat am 12. April den Kredit von 24 Millionen für den Hauenstein-Basistunnel bewilligt mit 33 gegen 3 Stimmen.

Am 13. April beriet der Ständerat die zurückgelegten Artikel und die Schluß- und Uebergangsbestimmungen der Versicherungsvorlage. Dann stimmte er der Vorlage über Bekämpfung des falschen Mehlaufs zu und erledigte die letzten betr. die Grundbuchvermessung.

Der Nationalrat ist in der Dienstagabends-Sitzung auf das Besoldungsgefeß für die S. B. B., das vom Ständerat schon durchberaten worden ist, eingetreten. Es gibt sieben Besoldungsklassen: I. 10,000—15,000 Fr., II. 5200 bis 11,000 Fr., III. 4000—7200 Fr., IV. 2500—5500 Fr., V. 2100—3800 Fr., VI. 1600—3100 Fr., VII. 1400 bis 2500 Fr.

Die sehr bedeutungsvolle Debatte dauert noch fort.